

Gemeinde Adendorf

Landkreis Lüneburg



Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart
des Grundstücks Kastanienallee 1 gemäß § 172 (1) Nr.
1 BauGB
(Erhaltungssatzung „Kastanienallee 1“)

ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Adendorf durch:

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Präambel

Auf Grund von § 172 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgende Erhaltungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Erhaltungssatzung umfasst das Flurstück 72/193, Flur 4, Gemarkung Adendorf (Kastanienallee 1). Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine starke schwarze unterbrochene Linie definiert.

§ 2 Erhaltungsziel

Im Geltungsbereich dieser Satzung befinden sich bauliche Anlagen, die allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt und das Landschaftsbild prägen und die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung sind. Ziel dieser Satzung ist es, die städtebauliche Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

§ 3 Genehmigungsvorbehalt

Zur Wahrung des Ensembles mit einer Villa und Nebengebäuden sowie der dazugehörigen Parkanlage mit Teich und prägendem Baumbestand und zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenheit dieses Gebietes auf Grund seiner historischen, städtebaulichen Gestalt bedürfen Abbrüche, Änderungen und Nutzungsänderungen sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung der Genehmigung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB).

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung rückbaut, baulich ändert oder einer anderen Nutzung zuführt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg in Kraft.

Adendorf, den 05.12.2022


.....
Thomas Maack
- Bürgermeister -



Gemeinde Adendorf

Landkreis Lüneburg



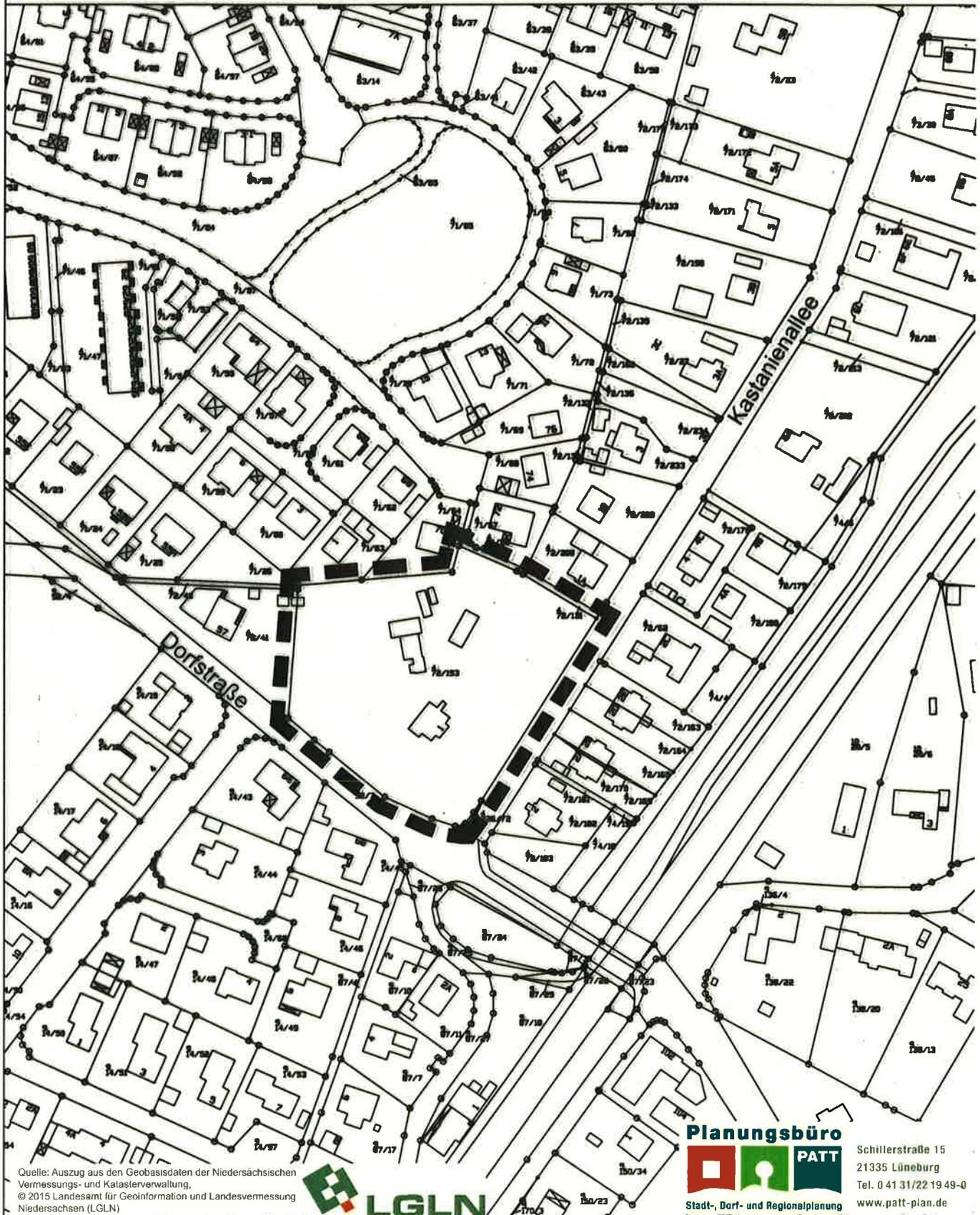
Erhaltungssatzung „Kastanienallee 1“

Übersichtsplan

Stand: September 2022



M. 1:2.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de